



Kulturbotschaft des Gemeinderats

Schwerpunkte und Mittelverwendung der städtischen
Kulturförderung 2024–2027

Herausgeber: Gemeinderat, Junkerngasse 47, Postfach, 3000 Bern 8, Telefon 031 321 62 16, Bern, Dezember 2022

Inhalt

Vorwort	4
1 Einleitung	5
Grundlage	5
Finanzieller Rahmen	6
2 Querschnittsthema und Schwerpunkte	7
Querschnittsthema: Nachhaltigkeit	7
Schwerpunkte	9
3 Förderkredite	11
Kredit Projekt- und Programmförderung	11
Schwerpunktkredit	13
Kredit Breitenkultur	13
Kredit Infrastrukturen	14
Kredit Stadtentwicklung durch Kultur	14
Kredit Zusammenarbeit mit CH-Förderstellen	14
4 Leistungsverträge	15
Städtische Verträge	16
Gemeinsame Verträge	23
5 Neue Produkte	29
6 Finanzielle Übersicht	31
7 Kultur Stadt Bern	32

Vorwort

Im Juni 2022 hat der Gemeinderat die Kulturbotschaft 2024-2027 in die Vernehmlassung geschickt. 67 Einzelpersonen, Institutionen, Vereinigungen und Parteien haben sich an der Vernehmlassung beteiligt.

Der Gemeinderat will die Kulturförderung der Stadt Bern der Entwicklung der Gesellschaft anpassen. Er setzt sich dafür ein, dass Kultur in Bern möglichst nachhaltig produziert, präsentiert und ausgewertet wird. Von der Stadt Bern geförderte Kultur soll deshalb sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig sein. Den Zugang zur Kulturförderung will der Gemeinderat vereinfachen. Dieses Vorhaben findet eine breite Zustimmung. Insbesondere die Stärkung der sozialen Sicherheit wird als wichtige Verbesserung der Kulturförderung angesehen. Ebenso wird begrüsst, dass der Gemeinderat die ökologische Nachhaltigkeit der Kulturproduktion thematisiert und Kulturinstitutionen sowie Kulturschaffende für ihren ökologischen Fussabdruck sensibilisiert. Unterstützung findet zudem das Vorhaben, die Kulturförderung nicht nur auf Produktionen, sondern vermehrt auch auf Prozesse sowie die nachhaltige Verwertung von Produktionen auszurichten. Weiter wird positiv vermerkt, dass bei der Zusammenstellung der Vergabekommission auf Diversität geachtet und die Förderung niederschwelliger ausgestaltet wird.

Es gab die eine oder andere Stimme, die befürchtete, dass Kulturförderung nun einem politischen Programm dienen müsse. Dem Gemeinderat ist es äusserst wichtig zu betonen, dass die künstlerische Freiheit und das Recht der öffentlichen Darstellung von Kunst oberste Priorität geniessen. Freiheit der Kunst bedeutet auch, dass die Förderung nicht versucht, die Kunst inhaltlich zu lenken, daran will sich die Stadt Bern halten.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Geschwindigkeit der gesellschaftlichen Transformationsprozesse noch einmal zunimmt. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass die Kulturförderung fortschrittliche Strukturen und entwicklungsfähige, flexible Förderinstrumente braucht. Er halbiert die Anzahl der Förderkredite und legt Fördermittel und Fachwissen zusammen. Der grosse Kredit für Projekt- und Programmförderung erhält einheitliche Förderkriterien und -instrumente für alle kulturellen Vorhaben. Aus den bisherigen Fachkommissionen entsteht ein Expert*innen-Pool, mit zusätzlicher Expertise aus den vielen Bereichen, die bisher nicht abgedeckt sind. Diese wichtige Neuerung in der Kulturförderung wird von allen Parteien und den meisten Verbänden und Organisationen befürwortet. Vielen stellen sich aber Fragen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise dieses Pools. Abgelehnt wird dieses Vorhaben von den Vertreter*innen der visuellen Künste. Der Gemeinderat nimmt die Fragen und Vorbehalte ernst. Kultur Stadt Bern wird die weitere Ausgestaltung im Dialog mit den Kommissionsmitgliedern und den Kulturschaffenden erarbeiten.

Der Gemeinderat ist erfreut darüber, dass die Kulturbotschaft im Grundsatz positiv angenommen wird, und er dankt für das Interesse und die Rückmeldungen.



Alec von Graffenried
Stadtpräsident

1 Einleitung

Grundlage

In der Kulturbotschaft legt der Gemeinderat dar, welche Schwerpunkte er in der Kulturförderung in den Jahren 2024–2027 setzt, welche finanziellen Mittel er dafür zur Verfügung stellt und wie sie verwendet werden. Die Kulturbotschaft ist also eine Finanzierungsbotschaft.

Der Gemeinderat versteht die Stadt Bern als Kulturstadt, als selbstbewusstes und offenes Zentrum für Kulturproduktion mit einem breiten kulturellen Angebot für die Bevölkerung. Deshalb fördert die Stadt Bern eine Vielzahl von Institutionen, Initiativen, Strukturen und Projekten. Sie unterstützt das professionelle Kulturschaffen und ermöglicht damit Kreativität, Vielfalt und Austausch.

Als Grundlagen für die Kulturbotschaft dienen die Legislaturrichtlinien und die städtische Kulturstrategie. Die Legislaturrichtlinien sind das Regierungsprogramm des Gemeinderats und legen die politischen Schwerpunkte fest. Die Kulturstrategie beschreibt, wie die Stadt Bern ihre Kulturpolitik bis im Jahr 2028 gestalten wird. Sie schafft die Grundlage für eine fortschrittliche Kulturpolitik und bindet die gesamte Verwaltung ein. Die gesamtstädtische Kulturstrategie ist deshalb der Kulturförderung übergeordnet. Im Rahmen der Kulturstrategie hat die Stadt Bern bis heute zum Beispiel eine Jugendkulturpauschale für kulturelle Projekte von Jugendlichen geschaffen, das Bewilligungswesen vereinfacht, die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden gestärkt, ein regelmässiges Austauschformat zu den Themen Inklusion und Zugänglichkeit etabliert und mit den «Kunstplätzen» temporäre Projekte in und mit den Quartieren entwickelt. Zwei wichtige Projekte, die gesamtstädtisch betrachtet werden müssen, sind das Museumsquartier Bern und der Neubau des Kunstmuseums. Bei beiden Projekten geht es um Bauvorhaben mit grossem touristischem Potential, die städtebaulich eingebettet werden müssen. Deshalb werden beide Projekte im Rahmen der übergeordneten Kulturstrategie behandelt.

Eine weitere Grundlage für alle städtischen Aufgaben ist die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung. Diese orientiert sich an der Agenda 2030 und den *Sustainable Development Goals* SDG der Vereinten Nationen UNO.

Alle drei Grundlagen – diese Kulturbotschaft, die Kulturstrategie und die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung – setzen auf Partizipation und Partnerschaften, Chancengerechtigkeit, Diskriminierungsfreiheit und kulturelle Teilhabe. Die Kulturförderung hat seit jeher die Aufgabe, sich der Entwicklung der Gesellschaft und den Bedürfnissen der kulturellen Akteur*innen anzupassen. Die Pandemie hat aber gezeigt, dass die Kulturförderung auch fähig sein muss, auf unvorhersehbare Ereignisse rasch zu reagieren. Deshalb braucht es fortschrittliche Strukturen und entwicklungsfähige, flexible Förderinstrumente.

Zur Vorbereitung der Kulturbotschaft veranstaltete Kultur Stadt Bern mehrere «Zukunftslabors». In diesen Gesprächen diskutierten Vertreter*innen der Kulturlandschaft und der Stadtverwaltung über die Schwerpunkte für die Jahre 2024–2027. Ein wichtiges Diskussionsthema waren sowohl die bestehenden wie auch mögliche neue Förderinstrumente. Auch die besonderen Herausforderungen nach der Pandemie waren ein wichtiges Thema.

Kultur Stadt Bern hat viele Anliegen der Kulturschaffenden aus diesen Diskussionen übernommen. In den «Zukunftslabors» bestand breiter Konsens darüber, dass die Stadt Bern auf mehr Nachhaltigkeit in der Kultur setzen soll. Ein prioritäres Thema war auch die

Einkommenssituation der Kulturschaffenden. Die Kulturförderung wird deshalb die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden konsequent integrieren (→ Soziale Nachhaltigkeit). Ein weiteres Thema war die fehlende Unterstützung von Ideenfindung und Produktionsprozessen. Deshalb hat die Stadt die gängige, auf Produkte orientierte Kulturförderung hinterfragt und nachhaltigere Instrumente für die Projektförderung entwickelt (→ Wirtschaftliche Nachhaltigkeit). So unterstützt die Kulturförderung künftig auch die Prozesse, die vor der eigentlichen Produktion notwendig sind (→ Projekt- und Programmförderung). Die Stadt hat auch das Anliegen aufgenommen, Netzwerke und Projekte zu unterstützen, die Knowhow zu administrativen und finanziellen Fragen, sozialer Sicherheit oder ökologischer Kulturproduktion bündeln (→ Kredit Infrastrukturen). Alle in den Diskussionen herausgearbeiteten Massnahmen lassen sich in die gängigen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit einbetten: die gesellschaftliche Solidarität, die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die ökologische Verantwortung (→ Querschnittsthema).

Finanzieller Rahmen

Für die Jahre 2024–2027 stehen der Kulturförderung 555'000 Franken pro Jahr weniger zur Verfügung als jetzt. Dies entspricht einer Reduktion von rund 1,65 Prozent. Mit Kulturförderung sind die Mittel gemeint, die an kulturelle Vorhaben oder Institutionen fliessen. Auch bei den Verwaltungskosten (inklusive auch Kosten für Kulturgespräche oder andere Austauschformate) gibt es Kürzungen. Diese sind aber bereits umgesetzt.

Die Reduktion der Kulturförderung hat der Gemeinderat als Teil des Finanzhaushaltverbesserungspakets FIT beschlossen. Der Stadtrat hat im September 2021 mittels Planungserklärungen darauf hingewiesen, dass er weniger reduzieren will als vom Gemeinderat vorgesehen. Diese Planungserklärungen hat der Gemeinderat bei der vorliegenden Kulturbotschaft berücksichtigt. Bereits in der laufenden Periode wurden der Förderkredit Promotion und Distribution sowie die Beiträge für das Atelier in New York gestrichen. Ab 2024 kommen Kürzungen bei den vierjährigen Leistungsverträgen hinzu. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat eine zusätzliche Planungserklärung vom September 2022 zum Haus der Religionen berücksichtigt. Er hat auf die geplante Kürzung der Abgeltung für das Haus der Religionen um 50'000 Franken ab 2024 verzichtet.

Budget 2020	Reduktion	Budget 2024–2027
33'634'534	-555'000	33'079'534

Ein Teil der Kulturförderung fliesst in Form von vierjährigen Leistungsverträgen an Kulturinstitutionen. Der Gemeinderat hat den Leistungsverträgen für die Jahre 2024–2027 Ende 2022 zugestimmt. Der Stadtrat entscheidet über die entsprechenden Verpflichtungskredite im Februar 2023. Verpflichtungskredite, die über die vier Jahre zusammengerechnet mehr als sieben Millionen Franken betragen, werden den Stimmberechtigten vorgelegt. Diese Abstimmung ist für den 18. Juni 2023 vorgesehen.

Die verschiedenen Förderkredite (→ Förderkredite) müssen jeweils mit dem jährlichen Budget beantragt werden.

2 Querschnittsthema und Schwerpunkte

Die Stadt Bern fördert Kultur, weil sie sich einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft daraus verspricht. Dieser Nutzen kann direkt oder indirekt, materiell oder ideell sein. Die Kunst kann neue Sichtweisen erschliessen, aufrütteln, politische Debatten auslösen, die Gesellschaft dynamisieren, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und unterhalten. Voraussetzung ist, dass die künstlerische Freiheit und das Recht der öffentlichen Darstellung von Kunst oberste Priorität geniessen. Freiheit der Kunst bedeutet auch, dass die Förderung nicht versucht, die Kunst inhaltlich zu lenken. Kultur kann nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen und soll dies auch nicht tun müssen. In der Projektförderung stärkt die Stadt Bern das Querschnittsthema und die Schwerpunkte der städtischen Kulturförderung mit einer jährlichen Ausschreibung. Das lässt den Kulturschaffenden die Wahl, ob sie sich künstlerisch mit diesen Themen auseinandersetzen wollen (→ Schwerpunktkredit).

Kulturförderung muss ermöglichen, Risiken mittragen, unterstützen und möglichst gute Rahmenbedingungen bereitstellen. Sie kann jedoch gesellschaftliche Verantwortung und Öffnung einfordern. Je höher subventioniert eine Kulturinstitution ist, desto grösser ist ihre Verpflichtung zu Offenheit, Transparenz und zum Einbezug gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen. Die definierten Schwerpunkte finden deshalb auch Eingang in die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen. Neu sind in jedem Vertrag Vorhaben zu Nachhaltigkeit und Diversität formuliert.

Querschnittsthema: Nachhaltigkeit

Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass Kultur in Bern möglichst nachhaltig produziert, präsentiert und ausgewertet wird. Sie orientiert sich dabei an Drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, also an der gesellschaftlichen Solidarität, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der ökologischen Verantwortung. Die Berner Kultur soll sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig sein.

Soziale Nachhaltigkeit

Während der Pandemie standen der Bevölkerung Bücher, Filme, Musik und unzählige Streaming Angebote aus allen Kulturbereichen zur Verfügung. Kultur leistete einen Beitrag, den Lockdown zuhause erträglicher zu machen. Gleichzeitig kämpften Kulturschaffende mit tiefen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen. Die Pandemie zeigte in aller Deutlichkeit: Die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden muss verbessert werden. Die öffentliche Kulturförderung steht hier in der Verantwortung. Viele Kulturschaffende können ihren Lebensunterhalt nicht allein durch ihre künstlerische Arbeit bestreiten und gehen verschiedenen Beschäftigungen nach. Künstlerische Arbeit braucht aber Zeit, diese muss zur Verfügung stehen und angemessen bezahlt werden.

Die Stadt Bern fördert künftig nur Projekte, die branchenübliche Honorare und Sozialversicherungsbeiträge budgetieren. Diese Voraussetzung gilt auch für Konzeptions- und Backstage-Arbeiten, die in den Projektbudgets auszuweisen sind. Dazu gehören auch die Beiträge an die berufliche Vorsorge in der 2. oder 3. Säule. Die Stadt Bern wird die Einhaltung der sozialen Sicherheit mit Stichproben überprüfen.

Dies bedeutet, dass die Budgets der Fördergesuche in der Summe wachsen werden. Da der Stadt Bern aber keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen, wird sie weniger Projekte unterstützen können. Die unterstützten Projekte sind jedoch sozial nachhaltiger.

Den subventionierten Institutionen schreibt die Stadt Bern vertraglich vor, dass sie für alle Kulturschaffenden ab dem ersten Tag und Franken Beiträge an die berufliche Vorsorge entrichten müssen, sofern der oder die Kulturschaffende freiwillige Beiträge leistet. Auch die Institutionen müssen sich an Richtgagen und -honorare halten. Die verschiedenen Berufsverbände bieten in der Regel Leitlinien für Honorare und Richtgagen an. Sie beinhalten einerseits Empfehlungen für die branchenüblichen Ansätze und andererseits Informationen zur beruflichen Vorsorge.

Kulturförderung ist kein Selbstzweck. Sie trägt dazu bei, dass der Berner Bevölkerung und zugewanderten Interessierten ein breites Kulturangebot zur Verfügung steht. Zur sozialen Nachhaltigkeit gehört auch, dass die Kulturangebote allen Menschen offenstehen. Dafür müssen Kulturveranstalter sorgen. Zugang bedeutet erstens Hindernisfreiheit. Kein Mensch soll im Zugang zu Kultur behindert werden. Zugang bedeutet aber auch, dass es für alle Bevölkerungsgruppen Angebote gibt und dass Kulturprogramme nicht nur für, sondern auch mit den Menschen gemacht werden. (→ Schwerpunkte)

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Die öffentliche Kulturförderung richtet sich heute stark auf Produkte aus. Gefördert werden vor allem Neuproduktionen. Dies führt dazu, dass die Kulturschaffenden noch während der Durchführung eines Projekts bereits ein neues Gesuch eingeben müssen. Die Stadt Bern will diesen Produktionsdruck entschärfen. Die Förderung unterstützt vermehrt nicht nur Endprodukte wie Werke, Auftritte oder Ausstellungsobjekte, sondern auch die damit zusammenhängenden kreativen Prozesse. Für die Entwicklung von Projekten braucht es Zeit, damit verbessert sich auch die Qualität der Projekte (→ Kredit Projekt- und Programmförderung). Die benötigte Zeit soll in den Gesuchen mit den entsprechenden Richtonoraren ausgewiesen werden (→ Soziale Sicherheit).

Die Stadt Bern will die Auswertung der geförderten Vorhaben weiter verbessern. Zum Beispiel fördert sie Gastspiele, Wiederaufnahmen und Neuverwertungen von künstlerischen Produktionen. Kulturschaffende, Gruppen, Kollektive und Veranstalter, die seit mehreren Jahren interessante Kulturarbeit in der Stadt Bern leisten, können sich für eine Programmförderung bewerben. Dies erlaubt eine längere Konzentration auf kreative Arbeit, bindet aber auch Mittel der Projektförderung. (→ Kredit Projekt- und Programmförderung)

Zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit gehört auch die Bündelung von Ressourcen. Während Kulturinstitutionen meist über ein professionelles Kulturmanagement verfügen, müssen Kulturschaffende, Ensembles und Kollektive heute neben der kreativen Arbeit auch alle finanziellen und administrativen Aufgaben übernehmen. Zum Teil fehlt den Kulturschaffenden das Wissen zu Themen wie Budgetierung, Finanzierung, Fundraising, Administration, Buchhaltung, Sozialleistungen, rechtliche Fragen und Medienarbeit. Deshalb unterstützt die Stadt Bern Initiativen und Netzwerke, die dieses Wissen niederschwellig zur Verfügung stellen. Dasselbe gilt für Strukturen, die für die Kulturlandschaft Bern wichtige Dienstleistungen erbringen (→ Kredit Infrastrukturen).

Nicht zuletzt gehört zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, dass die vorhandenen Gelder von Produzierenden und Veranstaltenden möglichst effizient und effektiv eingesetzt werden. Deshalb verlangt Kultur Stadt Bern nicht nur bei Leistungsverträgen, sondern auch bei Gesuchen

möglichst detaillierte, transparente Budgets, die klar ausweisen, mit welchen Ansätzen gerechnet wird.

Ökologische Nachhaltigkeit

Ein nachhaltiger Umgang mit Umwelt und Ressourcen ist die grosse Herausforderung unserer Zeit. Die Stadt Bern will ihre Treibhausgasemissionen bis 2045 auf netto null senken. Dies gelingt nur mit Hilfe der ganzen Gesellschaft.

Kultur steht für Werte und Lebensentwürfe. Kultur spiegelt die Gesellschaft. Kulturschaffende und Veranstalter*innen sind deshalb besonders gefordert, sich mit der Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Kultur von der Produktion bis zur Präsentation ökologisch sinnvoller zu planen ist ein Prozess. Alle Beteiligten müssen ihre Gewohnheiten im Büroalltag und Praktiken vom Visio-nieren bis zum Catering in Frage stellen. Gleichzeitig braucht es Verständnis über die Abhän-gigkeiten. Wer versucht, das Touren nachhaltig zu organisieren, ist auf ein nachhaltiges Boo-king angewiesen. Will die veranstaltende Institution Flugreisen vermeiden, ist sie auf nachhaltig reisende Künstler*innen angewiesen. Soll das Publikum nicht mehr mit einer Vielzahl von Autos anreisen, sind Alternativen nötig.

Viele Kulturveranstalter*innen und Kulturschaffende setzen sich damit auseinander, wie sie ih-ren ökologischen Fussabdruck verkleinern können. Dazu ist bereits viel Wissen vorhanden, auch aus anderen Regionen Europas. Um das nachhaltige Handeln zu fördern, unterstützt die Stadt Bern geteilte Wissensgewinnung, Erfahrungsaustausch und die Stärkung von Netzwerken (→ Kredit Infrastrukturen).

Schwerpunkte

Die Stadt Bern hat sich mit der Kulturstrategie zur kulturellen Vielfalt bekannt. Das kulturelle Angebot soll alle Bevölkerungsgruppen ansprechen, unabhängig von Bildungsstand, Einkom-men, Geschlecht, körperlicher Verfassung, Alter, sexueller Orientierung oder Herkunft. Chan-cengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und kulturelle Teilhabe sind die Basis für das Zusam-menleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Diversität in der Kulturförderung

Für Diversität in der Kultur braucht es Diversität in der Förderung. Der Gemeinderat achtet da-rauf, dass die Kommissionen möglichst divers zusammengesetzt sind.

Kultur Stadt Bern schreibt vakante Kommissionssitze öffentlich aus. In der Ausschreibung steht, nach welchen Kriterien der Gemeinderat neue Kommissionsmitglieder auswählt. Die fachlichen und biografischen Profile der Kommissionsmitglieder sollen möglichst unterschied-lich sein. Die Diversität der Mitglieder und die Vielfalt ihrer Perspektiven ist eine Ressource von Knowhow und Expertise.

Die Stadt Bern will Barrieren abbauen und den Zugang zu den Dienstleistungen der städtischen Kulturförderung allen gewähren. Das ist ein laufender Prozess von schrittweisen Verbesserun-gen. Dazu gehört zum Beispiel, dass sich das Personal und die Entscheidungsträger*innen weiterbilden. Wichtig ist auch, dass die Eingabe von Fördergesuchen einfach und verständlich ist. Das ist einer der Gründe, weshalb der Gemeinderat die Anzahl der Förderkredite halbieren

und die Sparten aufheben will (→ Förderkredite). Kultur Stadt Bern testet auch neue Eingabemöglichkeiten, zum Beispiel müssen Kulturschaffende ihre Projekte nicht mehr zwingend in schriftlicher Sprache beschreiben. Sie können ihr Gesuch zum Beispiel als Video oder Audiodokument einreichen.

Kultur Stadt Bern macht transparent, nach welchen Kriterien die Gesuche geprüft werden. Sie stellt diese Kriterien zur Diskussion. Sie hinterfragt ihren Qualitätsbegriff. Kultur Stadt Bern muss die Förderung statistisch auswerten. Zu diesem Zweck erhebt sie Daten und sucht weitere Instrumente, mit denen sie die eigene Förderpraxis überprüfen kann.

Kulturelle Vielfalt

Der Schwerpunkt «Kulturelle Vielfalt» orientiert sich am Grundprinzip der Kulturstrategie «Vielfalt der kulturellen Akteur*innen». Ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot richtet sich an alle Bewohner*innen der Stadt. Das bedeutet nicht, dass jedes Angebot alle ansprechen muss. Entsprechend ihrer diversen Gesellschaftsstruktur fördert die Stadt Bern unterschiedliche kulturelle Angebote, Strukturen, Institutionen und Initiativen. Die Stadt fördert zum Beispiel überregional wirkende Institutionen, kleinere und mittlere Kulturorganisationen, Projekte und Veranstaltungen des Freien Kulturschaffens, Kultur im öffentlichen Raum, Laienkultur mit professioneller Beteiligung, eine starke Vermittlung, neue Inhalte und Formen. Die Förderung kann auch Projekte unterstützen oder anstossen, welche zur Stärkung der Vielfalt beitragen. So vielfältig wie die Gesellschaft ist, so vielfältig soll auch das Angebot sein, das die Stadt Bern mit Steuergeldern unterstützt.

Die Kulturförderung erwartet auch von den subventionierten Institutionen, dass sie sich öffnen und den Prozess zu vielfältigen Strukturen und Inhalten weiterführen. Es geht nicht nur darum, ein möglichst vielfältiges Publikum zu erreichen. Gesellschaftliche Vielfalt, unterschiedliche Lebenslagen und Lebensentwürfe sollten im professionellen Kulturschaffen ihr Abbild finden: im Personal, im Programm, in der Kommunikation und in der Zusammenarbeit.

3 Förderkredite

Mit der Projektförderung unterstützt die Stadt Bern professionelle Kulturschaffende und ihre Projekte sowie Veranstalter*innen und ihre Programme mit finanziellen Beiträgen. Kulturschaffende und Veranstalter*innen, die eine Unterstützung beantragen wollen, müssen ein Gesuch einreichen.

Die heutige Projektförderung speist sich aus vierzehn Krediten. Für jeden Kredit gibt es ein Merkblatt, das Auskunft gibt über die Förderkriterien, die benötigten Beilagen für das Gesuch und die Eingabefristen. Jeder Kredit hat eigene Förderzwecke und eigene Förderinstanzen. Die Abteilungsleiterin hat eine direkte Förderkompetenz bis 10'000 Franken. Bei höheren Beiträgen entscheidet der Stadtpräsident. Beide entscheiden auf Grund der Empfehlungen der begutachtenden Gremien. Für die vier Spartenkredite Musik, Kunst, Literatur und Theater/Tanz ist je eine Fachkommission zuständig. Die Kommissionen beurteilen die Projekte und machen Empfehlungen zur Förderung. Für die übrigen Kredite ist die Fachsitzung von Kultur Stadt Bern zuständig (Fachspezialist*innen und Abteilungsleitung).

Diese Vielzahl an Förderkrediten, Instanzen, Kriterien und Zwecke führt zu Gartendenken bei den Kommissionen, Zuständigkeitsfragen in der Abteilung und Verunsicherung bei den Gesuchstellenden. Desto bürokratischer die Förderung, desto grösser ist das Risiko, dass sich die Kultur den Schablonen der Förderung anpasst, statt dass sich die Förderung nach den Bedürfnissen der Kultur richtet. Um die Kulturförderung offener, transparenter, flexibler und zugänglicher zu machen, halbiert der Gemeinderat bei gleichbleibenden Fördermitteln die Anzahl der Förderkredite. Die Stadt baut zudem Barrieren in der Förderung ab und gestaltet den Zugang zu den Dienstleistungen der Kulturförderung möglichst einfach.

Der Kanton Bern unterstützt in der Regel subsidiär jene Vorhaben, die von der Stadt mit einem Beitrag gefördert werden. Ob diese Subsidiarität im Einzelfall greift, hängt von den Förderkriterien des Kantons ab, die sich teilweise von den Kriterien der Stadt unterscheiden. Die Burgergemeinde Bern hingegen unterstützt kulturelle Vorhaben autonom, also unabhängig davon, ob Stadt und Kanton das Vorhaben fördern.

Kredit Projekt- und Programmförderung

Der neue spartenübergreifende Kredit. Es gibt einen neuen Kredit Projekt- und Programmförderung. Dieser Kredit bündelt die bisherigen Spartenkredite Musik, Kunst, Literatur und Theater/Tanz, den Kredit Film, den Kredit Weitere Beiträge und den Kredit Infrastrukturen der Altstadt. Gesuche für Beiträge aus diesem Kredit werden von einer spartenübergreifenden Kommission geprüft. Diese Kommission arbeitet mit transparenten, nachvollziehbaren, neutralen Beurteilungskriterien. Es gibt keine inhaltlichen Vorgaben, welche die Projekte und Programme erfüllen müssen, um gefördert zu werden. Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet.

Die Zusammensetzung der neuen spartenübergreifenden Kommission. Die bisherigen Mitglieder der Spartenkommissionen werden Teil der neuen spartenübergreifenden Kommission. Zusätzlich rekrutiert Kultur Stadt Bern neue Kommissionsmitglieder mit Fachwissen, das heute schlecht oder nicht vertreten ist, zum Beispiel aus den Bereichen Digitalität, Philosophie, Games, Diversität, Audiokultur oder Kultur für Kinder und Jugendliche. Das bestehende Fachwissen bleibt also erhalten und wird mit zusätzlichem Fachwissen ergänzt. Die

spartenübergreifende Kommission soll möglichst divers zusammengestellt sein. Neben der fachlichen Diversität spielt auch die demografische und biografische Diversität eine wichtige Rolle. In der Kommission sollen möglichst unterschiedliche Perspektiven vertreten sein, zum Beispiel bezüglich Alter, Geschlecht, Herkunft und Erfahrungen.

Die Arbeitsweise der neuen spartenübergreifenden Kommission. Kultur Stadt Bern erhält jährlich rund 1'000 Gesuche. Fast alle Gesuche gehören in den Förderbereich des neuen Kredits Projekt- und Programmförderung. Um allen Gesuchen gerecht zu werden, darf die Anzahl Gesuche pro Sitzung nicht zu gross sein. Deshalb muss mindestens einmal im Monat eine Kommissionssitzung stattfinden. Um bei grossen Vorhaben einen Quervergleich möglich zu machen, werden Gesuche, die mehr als eine bestimmte Summe beantragen (zum Beispiel 20'000 Franken), gesammelt und nur alle zwei Monate behandelt. Die Gesuchstellenden geben bei der Gesuchseingabe an, welches Fachwissen für die Begutachtung ihres Gesuchs notwendig ist. Um die Jurys flexibel und entsprechend dem Bedarf an Fachwissen zusammenstellen zu können, finden immer zwei Sitzungen parallel statt. Jede Jury wird neu zusammengesetzt und jede Jury ist spartenübergreifend.

Die gemeinsamen Förderkriterien. Für den neuen Kredit Projekt- und Programmförderung gibt es ein einziges Merkblatt mit einheitlichen Förderkriterien. Es gibt formelle Kriterien und inhaltliche Kriterien. Die formellen Kriterien sind dieselben, die heute bereits gelten, zum Beispiel Bernbezug, Professionalität, Einhaltung der Fristen. Diese formellen Kriterien werden heute allerdings je nach Sparte unterschiedlich angewendet. Die Anwendung der formellen Kriterien wird deshalb vereinheitlicht. Auch bei den inhaltlichen Kriterien gibt es heute eine gemeinsame Grundlage, die in den Sparten unterschiedlich angewendet wird. Kultur Stadt Bern erarbeitet eine neue, gemeinsame Grundlage mit transparenten inhaltlichen Kriterien für alle Gesuchstellenden.

Das Förderinstrument Projektförderung. Aus dem Kredit Projekt- und Programmförderung kann die Stadt Bern auf Gesuch hin jede Art von Kulturprojekt fördern. Meist geht es in der Projektförderung um ein Werk (also im Sinn des Urheberrechts um eine geistige Schöpfung mit individuellem Charakter). Mit einem Werkbeitrag kann die Schöpfung eines Werks gefördert werden (zum Beispiel ein literarisches Werk, ein Kunstwerk, eine musikalische Komposition, die Produktion eines Bühnenstücks). Es kann aber auch die Herstellung von Werkexemplaren (zum Beispiel Druckkostenbeitrag für Bücher) oder die öffentliche Präsentation von Werken (zum Beispiel Konzerte, Lesungen, Aufführungen eines Bühnenstücks) gefördert werden. Möglich sind auch Beiträge, die nicht an ein Werk gebunden sind, zum Beispiel für die Ideenfindung und die Produktionsprozesse.

Das Förderinstrument Programmförderung. Aus dem Kredit Projekt- und Programmförderung kann die Stadt auch Programmbeiträge sprechen. Programmförderungen gibt es für kontinuierliche oder wiederkehrende Veranstaltungen wie zum Beispiel Festivals oder Veranstaltungsreihen. Auch Kulturschaffende oder Gruppen, die in Bern über mehrere Jahre künstlerisch überzeugende Arbeit geleistet haben, können sich für eine Programmförderung bewerben (→ Wirtschaftliche Nachhaltigkeit). Programmförderungen können über eine Dauer von bis zu vier Jahre in Aussicht gestellt werden. Die Förderung erfolgt in Form eines jährlichen Vertrags. Der Vertrag enthält in der Regel eine Klausel, wonach Kultur Stadt Bern die Absicht hat, den Vertrag im Folgejahr zu verlängern, unter dem Vorbehalt, dass Volk und Stadtrat das Budget bewilligen.

Das Monitoring. Die spartenübergreifende Beurteilung soll nicht dazu führen, dass die Mittel nur noch jenen Sparten zugutekommen, die ein breites Publikum ansprechen oder möglichst zugängliche Vorhaben zeitigen. Auch in der neuen spartenübergreifenden Förderung sollen

Nischenvorhaben selbstverständlich Platz haben. Um sicherzustellen, dass die Sparten auch im neuen Fördersystem ausgewogen berücksichtigt werden, führt Kultur Stadt Bern ein Monitoring der Mittelverteilung. Das Monitoring soll auch aufzeigen, wie sich eine konsequente Anwendung der Richtgagen und -honorare auf die Anzahl und Summen der gesprochenen Beiträge auswirkt. Voraussichtlich wird die Anzahl der geförderten Projekte kleiner sein, der durchschnittliche Beitrag grösser.

Das weitere Vorgehen bis zur Umsetzung 2024. Damit die neue spartenübergreifende Kommission im Januar 2024 ihre Arbeit aufnehmen kann, sind noch zahlreiche Entwicklungsschritte notwendig. Kultur Stadt Bern muss dem Gemeinderat eine überarbeitete Kommissionenverordnung vorlegen, neue Förderkriterien erarbeiten, das noch fehlende Fachwissen identifizieren und ergänzen, die Arbeitsweise der neuen Kommission definieren, die digitale Eingabe den neuen Vorgaben anpassen, das Monitoring in die Wege leiten und die internen Abläufe und Aufgaben neu abstimmen. Die heutigen Spartenkommissionen wirken bei der Entwicklung des neuen Fördermodells mit. Auch die interessierte Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit zur Mitwirkung.

Das jährliche Budget des Kredits Projekt- und Programmförderung beträgt 3'100'000 Franken.

Schwerpunktkredit

Die Stadt Bern setzt den Schwerpunktkredit dazu ein, das Querschnittsthema und die Schwerpunkte der städtischen Kulturförderung zu stärken. Eine jährliche Ausschreibung zu Aspekten der Nachhaltigkeit oder der kulturellen Vielfalt garantiert die Aktualität der Ausrichtung in Bezug auf Entwicklungen in Gesellschaft und Politik. Dank diesem Kredit kann die Stadt auch rasch auf neue Entwicklungen reagieren, zum Beispiel bei gesellschaftlichen Diskursen, die für die Kultur relevant sind oder neue Formate der Kulturförderung testen. Aus dem Schwerpunktkredit kann die Stadt auch Massnahmen zur Erhaltung und Stärkung des Berner Kulturschaffens finanzieren. Die Pandemie hat die Berner Kulturlandschaft geschwächt. Sie hat auch gezeigt, dass die Stadt auf unerwartete strukturelle Veränderungen mit geeigneten Massnahmen reagieren können muss.

Für die Vergabe des Schwerpunktkredits wird eine Jury gebildet. Sie setzt sich aus Vertreter*innen der spartenübergreifenden Kommission und aus externen Expert*innen zusammen. Die Jurymitglieder werden passend zum Schwerpunkt der Ausschreibung ausgewählt.

Da es sich um eine jährliche Ausschreibung mit spezifischem, von der Stadt gewählten Schwerpunkt handelt, greift hier die subsidiäre Förderung durch die kantonale Kulturförderung nicht.

Das jährliche Budget des Schwerpunktkredits beträgt 200'000 Franken.

Kredit Breitenkultur

Mit Beiträgen aus dem Kredit Breitenkultur unterstützt die Stadt Bern wie bisher die professionelle Begleitung von Laienchören und -orchestern (Leitung/Dirigat, Solist*innen). Neu fördert die Stadt auch die professionelle Begleitung von Laienproduktionen von Berner Tanz- und Theatergruppen (z.B. Regisseur*in, Choreograf*in). Mit diesen vergleichsweise bescheidenen Beiträgen unterstützt die Stadt die kulturelle Tätigkeit von sehr vielen Menschen. Bei den Beiträgen aus diesem Kredit handelt es sich um Pauschalbeiträge aufgrund klar definierter und in einem Merkblatt festgehaltener Kriterien (z.B. professionelle Leitung und öffentlich

zugängliche Aufführung in der Gemeinde Bern). Um auch kurzfristig auf Anträge reagieren zu können werden die Beiträge auf dieser Basis von der Abteilung Kultur Stadt Bern geprüft.

Das jährliche Budget des Kredits Breitenkultur beträgt 200'000 Franken.

Kredit Infrastrukturen

Mit dem Kredit Infrastrukturen unterstützt die Stadt Bern Projekte und Dienstleistungen, welche einer grossen Anzahl von Kulturschaffenden sowie dem Publikum zugutekommen. Darunter fallen zum Beispiel Projekte, die die Raum- oder Infrastruktursituation der professionellen kulturellen Produktion und Präsentation verbessern. Aus dem Kredit Infrastrukturen kann die Stadt aber auch Strukturen unterstützen, die für die Kulturlandschaft Bern wichtige Dienstleistungen erbringen, wie beispielsweise eine Agenda, niederschwellige Angebote für die Wissensvermittlung zu produktionstechnischen Fragen oder Netzwerkanlässe zur ökologischen Kulturproduktion.

Über die Förderkriterien gibt ein Merkblatt Auskunft. Die Gesuche werden von der Fachsitzung Kultur Stadt Bern geprüft, welche aus den Fachspezialist*innen und der Kulturbeauftragten besteht. Bei Bedarf zieht die Fachsitzung Mitglieder der spartenübergreifenden Kommission bei.

Das jährliche Budget des Kredits Infrastrukturen beträgt 250'000 Franken.

Kredit Stadtentwicklung durch Kultur

Mit dem Kredit Stadtentwicklung durch Kultur unterstützt die Stadt Bern Projekte mit kulturellem Anteil, die sich nicht eindeutig einem anderen Kredit zuordnen lassen, die aber für die Geschichte oder Entwicklung der Stadt von Bedeutung sind. Dieser Kredit liegt in der Kompetenz des Stadtpräsidiums.

Das jährliche Budget des Kredits Stadtentwicklung durch Kultur beträgt 75'000 Franken.

Kredit Zusammenarbeit mit CH-Förderstellen

Mit diesem Kredit unterstützt die Stadt Bern Projekte, die in Partnerschaft mit anderen Kulturförderstellen den Kulturaustausch und die Verbreitung von Kulturproduktion fördern.

Speziell die Mitgliedschaft in der Städtekonferenz Kultur (SKK) ist für die Kulturförderung der Stadt Bern von grossem Interesse. Die SKK ermöglicht wichtigen Wissenstransfer und Austausch zu förderpolitischen Herausforderungen. Zudem bietet die SKK ihren Mitgliedern Ateliers in verschiedenen Städten. Berner Kulturschaffende aller Sparten erhalten so Zugang zu Arbeitsaufenthalten im Ausland. Für die Vergabe der Arbeitsaufenthalte wird eine Jury gebildet. Sie setzt sich aus Mitgliedern der spartenübergreifenden Kulturkommission und den Fachspezialist*innen der Abteilung Kultur Stadt Bern zusammen.

Das jährliche Budget des Kredits Kulturaustausch beträgt 80'544 Franken.

4 Leistungsverträge

Mit den vierjährigen Leistungsverträgen legt die Stadt Bern die Bedingungen fest, unter denen sie Leistungen Dritter, die dem öffentlichen Wohl dienen, mit Beiträgen unterstützt.

In der Stadt Bern gibt es heute 22 Kulturinstitutionen, die mit einem vierjährigen Leistungsvertrag unterstützt werden. Davon werden 13 allein von der Stadt unterstützt. Neun Institutionen werden gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz Bern-Mittelland finanziert. Seit 2016 gibt es einen festen Schlüssel für die Aufteilung der Subventionen: Die Stadt trägt 48 Prozent, der Kanton 40 Prozent und die Regionsgemeinden tragen 12 Prozent der Mittel bei. Im Fall des Bernischen Historischen Museums gibt es mit der Burgergemeinde Bern noch eine vierte Subventionspartnerin (Anteil Stadt: 22 1/3 Prozent).

Die Stadt Bern führt ihre bestehenden 13 Verträge in der Subventionsperiode 2024–2027 fort. Zusätzlich schliesst sie einen Leistungsvertrag mit dem Musikfestival Bern ab.

Die Stadt Bern führt in der Subventionsperiode 2024–2027 auch die meisten gemeinsamen Leistungsverträge weiter. Einzige Ausnahme ist das Berner Kammerorchester, das ab 2024 keinen tripartiten Leistungsvertrag mehr erhält. Die Unterstützung des Berner Kammerorchesters wird im Rahmen der neuen Orchesterförderung geprüft. Neu erhält das Berner Puppentheater einen gemeinsamen Leistungsvertrag. Ebenfalls neu ist der gemeinsame Vertrag mit dem Kollektiv Frei-Raum / Heitere Fahne. Die beiden Gemeinden Bern und Köniz treten gemeinsam als Standortgemeinden auf; der Anteil der Stadt Bern an der Finanzierung beträgt 24%.

Die Stadt Bern schliesst also mit insgesamt 24 Kulturinstitutionen einen Leistungsvertrag für die Jahre 2024–2027 ab.

Neu führt die Stadt Bern eine Orchesterförderung ein. Die Stadt entwickelt dieses neue Modell gemeinsam mit der Kulturförderung des Kantons Bern. Es gibt eine öffentliche Ausschreibung und die Ensembles können sich für eine Förderung bewerben. Ein Fachgremium empfiehlt aufgrund von transparenten Kriterien, welche Ensembles gefördert werden. Die Stadt Bern schliesst mit den ausgewählten Ensembles vierjährige Leistungsverträge ab.

Die Stadt Bern erwartet von den subventionierten Institutionen, dass sie sich damit auseinandersetzen, wie sie ihren ökologischen Fussabdruck verkleinern, wie sie die soziale Nachhaltigkeit verbessern können und dass sie wirtschaftlich umsichtig planen. Weiter erwartet die Stadt Bern, dass die subventionierten Institutionen sich öffnen und den Prozess zu vielfältigen Strukturen und Inhalten weiterführen.

Zur Unterstützung eines nachhaltigen Wandels enthalten die Verträge deshalb neu den Artikel «Vorhaben». Die Institutionen wurden gebeten, Vorhaben zu definieren, die die Nachhaltigkeit und die Diversität ihres Betriebes erhöhen.

In den Verträgen ist auch festgehalten, dass die subventionierten Kulturinstitutionen bei Entschädigungen der Kulturschaffenden die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände beachten müssen. Weiter müssen sie, sofern die Kulturschaffenden einen freiwilligen Beitrag in die berufliche Vorsorge einzahlen, den gleichen Betrag in die Vorsorgekasse einzahlen.

Der Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen war geprägt von post-pandemischer Unsicherheit bezüglich Publikumszahlen und erneut steigenden Corona-Zahlen, Aussicht auf Teuerung und der

drohenden Energiemangellage. Mit weniger Mitteln kann dem Publikum auch weniger geboten werden. Zudem wurde geprüft, wie sich die Berücksichtigung von Richtgagen und -honoraren auf die Anzahl Veranstaltungen auswirken. Diese Faktoren wurden in die Verhandlungen soweit möglich einbezogen. Sie führten wo nötig zu Anpassungen bei den vereinbarten Leistungen.

Städtische Verträge

Alle Institutionen, die aktuell mit einem städtischen Leistungsvertrag unterstützt werden, haben sich im Herbst 2021 mittels Gesuch um eine Erneuerung des Vertrags beworben. Sieben dieser Institutionen beantragten gleichbleibende Beiträge, sechs Institutionen ersuchten Erhöhungen von insgesamt 960'485 Franken pro Jahr. Da die Stadt Bern die Beiträge insgesamt reduzieren muss, konnten die Institutionen grundsätzlich nicht mit einer Erhöhung der Beiträge rechnen. Der Sparauftrag wurde anhand der folgenden Kriterien umgesetzt: Beitrag zur Stärkung der lokalen Kulturschaffenden, Entwicklung der Beiträge in den letzten Perioden, Angebotsdichte, Beitrag zu Nachhaltigkeit und Inklusion, Bemühungen während der Pandemie. Aufgrund dieser Kriterien erhalten einige Institutionen eine bescheidene Erhöhung der Beiträge.

auawirleben

Das internationale Theaterfestival auawirleben ist ein jährliches Festival, welches während zehn Tagen im Mai zeitgenössische Theaterproduktionen aus der ganzen Welt auf die verschiedensten Bühnen Berns bringt. Dazu gibt es ein Rahmenprogramm für die breite Bevölkerung, mit Diskussionsrunden, Konzerten und innovativen Formaten. auawirleben hat in der aktuellen Periode eine bedeutende Subventionserhöhung bekommen. Für die Ausgabe 2020 wurde das Team aufgestockt, ein grosses Festival programmiert und ein Festivalzentrum im öffentlichen Raum geplant. Doch aufgrund der Pandemie konnte auawirleben noch kein Festival wie geplant durchführen. 2020 entwickelte auawirleben innert Kürze eine alternative Festivalform für zuhause. Das Brieffestival «aua comes your way» erreichte ein erstaunlich grosses Publikum aus der ganzen Schweiz. Diese Lösung fand in der nationalen und internationalen Fachwelt viel Interesse. auawirleben gilt auch wegen dem korrekten und transparenten Umgang mit den Künstler*innen als Best Practice Beispiel. auawirleben wird zu den Themen Inklusion/Diversität, Transparenz, Fairness, ökologische Nachhaltigkeit oft für Expertise beigezogen. Die Stadt Bern will den Leistungsvertrag mit auawirleben mit der bisherigen Beitragshöhe weiterführen.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
270'000	+60'000	330'000	+270'000	600'000	0	600'000

bee-flat

Unter dem Motto «global sounds – culture hug – very central» veranstaltet der Verein bee-flat im PROGR jährlich neunzig bis hundert Konzerte. Gebucht werden Künstler*innen, welche im Rahmen ihres Wirkens zeitgenössische, kontroverse sowie gesellschaftspolitische Themen beleuchten. bee-flat legt Wert auf neue Formen von Musikvermittlung und erreicht damit auch ein junges Publikum. bee-flat arbeitet mit rund 120 Freiwilligen. Dabei achtet der Verein auf ein diverses und ökologisches Umfeld. Während der Pandemie hat bee-flat seine Infrastruktur für

Proben zur Verfügung gestellt und mit der Organisation von Open-Air Programmen dem bernischen und schweizerischen Musikschaffen eine wichtige Plattform zur Verfügung gestellt. Der Beitrag an bee-flat ist in den letzten zwei Perioden zwar gestiegen, ist aber im Verhältnis zur Veranstaltungsdichte gering. Deshalb erhöht die Stadt Bern den Beitrag um 10'000 Franken pro Jahr.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
100'000	+70'000	170'000	+20'000	190'000	+10'000	200'000

Dampfzentrale

Die Dampfzentrale ist eine wichtige Bühne für das zeitgenössische Kulturschaffen. Sie koproduziert und veranstaltet Tanz- und Performanceproduktionen, Konzerte verschiedenster Stilrichtungen von Klassik über Neue Musik bis Pop-Rock, Clubabende und Diskussionsreihen zu gesellschaftlichen Themen. Sie bietet eine Plattform für Festivals und Programmreihen. In den letzten zwei Subventionsperioden hat die Dampfzentrale bedeutende Erhöhungen erhalten. Rund 34 Prozent der Beiträge an städtisch finanzierte Institutionen fliessen an die Dampfzentrale. Im Vergleich zu anderen Institutionen mit tieferen Subventionen hat die Dampfzentrale im vereinbarten Leistungsbereich eine geringere Angebotsdichte. Die Stadt Bern kürzt deshalb den jährlichen Beitrag um 100'000 Franken.

Von der aktuellen Subvention von 2'415'046 Franken fliessen 522'399 Franken an Mietkosten zurück an die Stadt.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
1'916'000	+250'000	2'166'000	+349'046	2'515'046	-100'000	2'415'046

Einsteinhaus

Das Einsteinhaus an der Kramgasse 49 ist die ehemalige Wohnung Albert Einsteins, wo er die Physik revolutionierte. Das Einsteinhaus steht Besucher*innen aus aller Welt an 330 Tagen im Jahr offen. Der Verein organisiert jährlich zwei öffentliche wissenschaftliche Veranstaltungen zu Albert Einstein, seinem Leben und Werk. Das Einsteinhaus ist eine Institution mit internationaler Ausstrahlung, die zum vielfältigen Angebot der Stadt Bern beiträgt. Dank dem grossen Interesse besonders von ausländischen Besucher*innen konnte das Einsteinhaus kurz vor der Pandemie einen Besucherrekord vermelden und seine Eigenmittel bedeutend erhöhen. Nach Einbrüchen in den Jahren 2020 und 2021 konnte die Institution bereits 2022 wieder an diesen Erfolg anknüpfen. Die Stadt fördert subsidiär, wo ein Bedarf ausgewiesen ist. Der Verein steht finanziell gut da, der Kostendeckungsgrad lag vor der Pandemie bei nahezu 100%. Die Stadt Bern kürzt deshalb den jährlichen Beitrag um 30'000 Franken.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
30'000	+30'000	60'000	+0	60'000	-30'000	30'000

Grosse Halle

Die Grosse Halle ist ein Kultur- und Begegnungsort, der baulich Teil der Reitschule, in seiner Funktionsweise und Organisation jedoch eigenständig und unabhängig ist. Die Grosse Halle pflegt einen weiten Kulturbegriff, welcher auch Subkultur, Soziokultur, Sportanlässe, Märkte und Feste miteinschliesst. Die Grosse Halle bietet Raum für Konzerte, Partys, Theater- und Tanzaufführungen, spartenübergreifende Veranstaltungen, Ausstellungen, Festivals und Grossanlässe. Die Grosse Halle setzt sich für Inklusion ein und ist eine wichtige Plattform, nicht zuletzt für Nachwuchskünstler*innen. Die veranstaltenden Gruppen geniessen grosse künstlerische Freiheiten im Bespielen des Raumes. Die Betriebsgruppe der Grossen Halle unterstützt sie in der Planung, Umsetzung und Kommunikation ihrer Anlässe. Um der stetig steigenden Nachfrage an den Raum entsprechen zu können, sind zusätzliche personelle Ressourcen zwingend notwendig. Die Stadt Bern erhöht deshalb die jährliche Subvention um 40'000 Franken als Beitrag an die nötige Aufstockung von personellen Ressourcen vor allem im Bereich Technik.

Vom aktuellen Subventionsbeitrag von 260'000 Franken fliessen 200'000 Franken als Mietkosten zurück an die Stadt.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
240'000	-8'527	231'473	+28'527	260'000	+40'000	300'000

Haus der Religionen

Das Haus der Religionen – Dialog der Kulturen (HdR) eröffnete 2014 und hat seither stetig an Bedeutung gewonnen. Acht Religionsgemeinschaften praktizieren das Zusammenleben unter einem Dach und den Dialog mit der Öffentlichkeit. Der Leistungsvertrag der Stadt Bern mit dem Haus der Religionen umfasst die Leistungen, welche im öffentlich zugänglichen Dialogbereich erbracht werden. Er umfasst nicht die im Haus beheimateten Religionsgemeinschaften. Diese sind eigenständige Vereine und im Haus der Religionen eingemietet. Der Verein leistet einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Teilhabe aller Menschen jeglichen kulturellen oder religiösen Hintergrunds. In diesem Bereich ist das Haus eine einzigartige Institution. Das öffentliche Interesse am Haus ist gross und anhaltend. Das Haus der Religionen hat nationale und internationale Strahlkraft.

In der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft haben sich viele Stimmen gegen eine Kürzung des Beitrags an das Haus der Religionen ausgesprochen. Der Stadtrat hat im September 2022 einer Planungserklärung zugestimmt, die die geplante Kürzung rückgängig machen will. Der Gemeinderat folgt dem Stadtrat und unterstützt das Haus der Religionen mit einem gleichbleibenden Beitrag von Fr. 300 000.00

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
200'000	0	200'000	+100'000	300'000	0	300'000

Kino Rex

Das Kino Rex wird vom Trägerverein Cinéville betrieben und präsentiert seit 2015 in zwei Sälen sorgfältig kuratierte Programmreihen und Arthouse-Premieren. Das Kino leistet mit vielen Sonderveranstaltungen und Vortragsreihen wertvolle Vermittlungsarbeit. Es ist auch eine wichtige Plattform für Festivals sowie andere Veranstaltungen und leistet technischen Support. Während der Pandemie hat das Kino Rex ein online Angebot aufgebaut und seinem Publikum ein ausgewähltes Programm geboten. Das Kino Rex hat in den letzten zwei Subventionsperioden grössere Beitragserhöhungen erhalten und konnte sich nicht zuletzt auch deswegen in diesen sieben Jahren so gut etablieren. Eine bescheidene Kürzung von jährlich 10'000 Franken ist deshalb vertretbar.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
170'000	+70'000	240'000	+20'000	260'000	-10'000	250'000

Kunsthalle

Die Kunsthalle Bern zeigt jährlich in durchschnittlich fünf Ausstellungen zeitgenössische Kunst und strahlt mit ihrem Programm weit über Bern hinaus. Sie hat das bedeutende Kunstarchiv gesichert und erschlossen und stellt es Forschung und Interessierten zur Verfügung. In Bern übernimmt die Kunsthalle eine zentrale Rolle für die zeitgenössische Kunst – als Plattform, für den Diskursanstoss und als Brückenbauerin. In den letzten Jahren hat die Kunsthalle als Austauschort des lokalen Kunstschaffens an Bedeutung gewonnen. In der letzten Subventionsperiode erhielt die Kunsthalle keine Erhöhung. Die Stadt Bern erhöht den jährlichen Beitrag um 50'000 Franken, um der strukturellen Unterfinanzierung entgegenzuwirken und die Honorare für Künstler*innen zu gewährleisten.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
989'000	+11'000	1'000'000	0	1'000'000	+50'000	1'050'000

Lichtspiel Kinemathek

Das Lichtspiel ist eine einzigartige Mischung aus Kino, Archiv, Museum und Kompetenzzentrum für Film und Kino. Der Verein Lichtspiel betreut in Bern ein stetig wachsendes Filmarchiv, das heute bereits über 25'000 Filme umfasst. Das Lichtspiel übernimmt konservatorische Aufgaben, betreibt einen Reparaturservice für alte Projektoren, übernimmt die Digitalisierung von altem Filmmaterial, zeigt Sonntag für Sonntag Filmperlen aus dem Archiv, und bietet Beratungen und Kurse an. Während der Pandemie hat das Lichtspiel neue online Vermittlungsformate angeboten, die beim Publikum auf reges Interesse stiessen. Die Stadt Bern führt den Vertrag mit der bisherigen Beitragshöhe weiter.

Von der aktuellen Subvention von 205'000 Franken fließen 94'400 Franken als Mietkosten zurück an die Stadt.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
55'000	+45'000	100'000	105'000	205'000	0	205'000

Musikfestival

Das Musikfestival Bern präsentiert jährlich an fünf Tagen im September 20 bis 40 aussergewöhnliche, experimentierfreudige Produktionen von alter bis zu zeitgenössischer, von improvisierter bis zu elektronischer Musik. Das Festival ermöglicht Kooperationen zwischen Berner Partner*innen und sucht die internationale Zusammenarbeit. Das Festival ist für das lokale Musikschaffen von grosser Bedeutung. Deshalb führt die Stadt Bern ihre Unterstützung für das Musikfestival weiter, aber neu im Rahmen eines vierjährigen Leistungsvertrages anstelle eines jährlichen Vertrags.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
150'000	+100'000	250'000	+30'000	280'000	0	280'000

Reitschule IKuR

Die IKuR betreibt ein alternatives Kultur- und Begegnungszentrum und fördert dadurch alternative Kultur in der Stadt Bern. Der Verein stellt seine Räumlichkeiten und Dienstleistungen für aktuell folgende kulturelle Angebote zur Verfügung: Dachstock (Veranstaltungsort für Konzerte, Discos, Performances), Frauenraum (Ort von Frauen* für Kultur in vielen Formen, für Frauen* und Männer*), Kino (Programmkinos mit thematischen Filmreihen, Festivals und Rahmenveranstaltungen), Rössli (Bar mit Kultur- und Konzertbetrieb), Sous le pont (Restaurant mit Anlässen für den politischen Austausch), Cafete (Bar mit niederschwelligem Konzert- und Kulturangebot) und das Tojo Theater. Es besteht kein Konsumationszwang. Der Verein bietet Strukturen und Freiräume zur Förderung der Eigeninitiative und Selbstverantwortung, sowie zur Integration, Partizipation und Vernetzung.

Die Stadt unterstützt die Leistungen der IKuR mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 380'000 Franken für Miete und Nebenkosten.

Von der aktuellen Subvention von 380'000 Franken fliessen 318'780.00 Franken als Mietkosten zurück an die Stadt.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
380'000	0	380'000	0	380'000	0	380'000

Robert Walser-Zentrum

Das Robert Walser-Zentrum ist ein Kompetenzzentrum zu Werk und Nachlass der Autoren Robert Walser und Carl Selig. Für die Erforschung und Vermittlung seiner Bestände stellt das Zentrum ein Archiv und eine Forschungsbibliothek bereit. Das Zentrum realisiert auch Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und Editionen. Im Jahr 2009 ist das Zentrum von Zürich nach Bern gezogen. Vorgängig einigten sich die Städte Bern und Biel, der Kanton Bern, die Burgergemeinde Bern, die Berner Kantonalbank, das Bundesamt für Kultur und das Literaturarchiv auf das sogenannte «Bernener Modell». Teil dieses Modells war die Absicht, das Eigenkapital der Stiftung stetig zu erhöhen, um mittelfristig dank Kapitalerträge selbsttragend zu werden. Die Stadt versprach einen jährlichen Beitrag von 100'000 Franken über eine Laufzeit von mindestens 15 Jahren. Diese Laufzeit dauert bis und mit 2024.

Die Stadt fördert subsidiär, wo ein Bedarf ausgewiesen ist. Die Robert Walser-Stiftung verfügt neben ihrem beachtlichen Vermögen über grosse Reserven. Trotzdem ist der Gemeinderat bereit, im Rahmen des Berner Modells weiterhin einen Beitrag an die Betriebskosten auszurichten. Angesichts der finanziellen Lage der Stadt hat er aber beschlossen, den Beitrag zu kürzen. Auch mit einem reduzierten Beitrag von jährlich 50'000 Franken kommt die Stadt ihrer Verpflichtung gemäss dem Versprechen von 2009 nach. Das Robert Walser-Zentrum kann auch mit reduzierten Betriebsbeiträge der Stadt Bern seine Tätigkeit im bisherigen Rahmen weiterführen. Deshalb reduziert die Stadt Bern ihren Beitrag an das Robert Walser-Zentrum um 50'000 Franken pro Jahr.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
100'000	0	100'000	0	100'000	-50'000	50'000

Schlachthaus Theater

Das Schlachthaus Theater ist die wichtigste Koproduzentin und Bühne für das freie Theater-schaffen in der Stadt Bern. Neben den Produktionen vieler einheimischer Gruppen zeigt das Schlachthaus nationale und internationale Gastspiele und veranstaltet ein vielfältiges Programm für das junge Publikum. Das Haus setzt sich ernsthaft mit dem Thema Diversität auseinander und initiierte in der Pandemie Beratungsangebote für Kulturschaffende. In der laufenden Subventionsperiode verlegte das Schlachthaus einige seiner Vorstellungen in die Quartiere, insbesondere nach Bern West. Die Stadt Bern führt den Vertrag mit der bisherigen Beitragshöhe weiter.

Von der aktuellen Subvention von 1'408'000.00 Franken fliessen 212'427.05 Franken an Mietkosten zurück an die Stadt.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
1'190'000	+60'000	1'250'000	+158'000	1'408'000	0	1'408'000

Tojo Theater

Das Tojo Theater ist eine wichtige Bühne für freie Theaterproduktionen aus Bern und Gastspiele aus der Schweiz und dem nahen Ausland. Dazu kommen zeitgenössischer Tanz, Theater für junges Publikum, Performances und Lesungen. Das Programm ist sehr vielfältig und bietet einen niederschweligen Zugang zum Theater, sowohl für die Theaterschaffenden wie auch für das Publikum. Die Stadt Bern erhöht den jährlichen Beitrag um 20'000 Franken, weil eine weitere Professionalisierung der Strukturen notwendig ist.

Entwicklung der Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
60'000	+40'000	100'000	0	100'000	+20'000	120'000

Orchesterförderung

Die Stadt Bern hat eine reiche und vielseitige Profi-Orchesterlandschaft. Doch die Berner Orchester werden heute sehr unterschiedlich gefördert. Es gibt Ensembles mit vierjährigem Leistungsvertrag, Ensembles mit Jahresvertrag und Ensembles, die für jedes Vorhaben ein neues Gesuch stellen müssen. Diese Ungleichbehandlung ist historisch gewachsen und hat nur zum Teil mit den Programmen und der Qualität der einzelnen Ensembles zu tun. Deshalb entwickelt die Stadt Bern gemeinsam mit dem Kanton Bern eine neue Förderung für alle Ensembles ohne Leistungsvertrag.

Im neuen Modell gibt es eine öffentliche Ausschreibung. Darauf können sich alle Ensembles bewerben, die bestimmte Professionalitätskriterien erfüllen (Organisationsstruktur, durchgehende Verpflichtung professioneller Musiker*innen, eigenständige und etablierte Konzertreihe, Orientierung nach SMV-Tarifen, etc.). Ein Fachgremium bewertet die Gesuche nach transparenten Kriterien und gibt Förderempfehlungen ab. Die Stadt Bern schliesst mit den Ensembles vierjährige Verträge ab. Dies gibt den Ensembles die notwendige Planungssicherheit, um im nationalen und internationalen Wettbewerb eine Chance zu haben.

Die Mittel für die Orchesterförderung stammen bisher aus unterschiedlichen Förderkrediten. Die Stadt Bern bündelt sie nun im neuen Förderinstrument. Dafür stellt die Stadt jährlich 300'000 Franken zur Verfügung. Voraussichtlich dieselbe Summe wird vom Kanton Bern bereitgestellt. Mit diesem neuen Fördermodell erfüllt der Gemeinderat der Stadt Bern auch einen politischen Auftrag aus dem Stadtrat.

Beiträge Anteil Stadt Bern (jährlich)

2024–2027

300'000

Gemeinsame Verträge

Die meisten Institutionen, die aktuell mit einem tripartiten Leistungsvertrag unterstützt werden, haben sich im Herbst 2021 mittels Gesuchs um eine Erneuerung des Vertrags beworben. Einzige Ausnahme ist das Berner Kammerorchester, dessen Unterstützung ab 2024 im Rahmen der Orchesterförderung geprüft wird. Von den tripartit finanzierten Institutionen ersuchten die meisten um gleichbleibende Beiträge wie in der aktuellen Periode. Zwei Institutionen ersuchten um Erhöhungen von insgesamt 1'360'000 Franken pro Jahr.

Die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM), zu der auch die Stadt Bern gehört, hat die Liste der tripartit geförderten Institutionen und ihre Unterstützungsbeiträge im Frühjahr 2022 besprochen. Sie berücksichtigte dabei auch den Sparauftrag der Stadt Bern. Die Kommission Kultur ist sich einig, dass nur Subventionen von mehr als einer Million Franken pro Jahr gekürzt werden.

Berner Puppentheater

Seit den 1980er Jahren gibt es in der Berner Altstadt ein Puppentheater. Bis zur vorletzten Subventionsperiode erhielt das Puppentheater eine Subvention von jährlich 100'000 Franken. Da die damaligen Betreiber*innen keine Nachfolge hatten, wurde der Leistungsvertrag 2016 nicht mehr verlängert. Nachträglich fand sich doch eine neue Leitung für das Theater. Seit 2016 erhält das Berner Puppentheater punktuelle Projektbeiträge und seit 2020 auch Beiträge aus dem Altstadtcredit. Die neue Leitung führt die Tradition des Berner Puppentheaters weiter, hat die betriebliche Organisation modernisiert, sich Gastspielen geöffnet und die Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen gesucht. Das Publikum kommt aus der ganzen Region und für viele Kinder ist der Besuch im Puppentheater ein erstes Theatererlebnis. Deshalb schliessen Stadt, Kanton und RKBM einen Leistungsvertrag mit dem Berner Puppentheater ab, im selben Umfang wie er bis 2015 mit der Stadt bestanden hatte.

Entwicklung der tripartiten Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
0	0	0	0	0	+100'000	100'000

Anteil Stadt Bern (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
100'000	-90'000	ca. 10'000	16'000	ca. 26'000	+22'000	48'000

Bernisches Historisches Museum

Das Bernische Historische Museum ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Seine Sammlung umfasst über 500'000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart, aus Kulturen aller Erdteile. Dabei steht das kulturelle Erbe von Stadt und Kanton Bern im Zentrum. Die Ausstellungen, Führungen, Mitmachangebote und Veranstaltungen bieten unterhaltende Geschichtsvermittlung, sinnliche Erlebnisse und eine kritische Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe. In der nächsten Beitragsperiode steht die Vorbereitung zu den umfassenden Sanierungsarbeiten im Altbau des Museums an.

Das Bernische Historische Museum hat einen quadripartiten Leistungsvertrag. Neben Stadt, Kanton und Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist auch die Burgergemeinde Bern Vertragspartnerin (Anteil Stadt: 22 1/3 Prozent). Das Museum hat in den letzten beiden Perioden jeweils eine

Erhöhung der Subvention erhalten. Der Spardruck der Stadt Bern führt zu einer Kürzung von rund 1,2% bei Institutionen mit einer Subvention von über einer Million Franken. Aus diesem Grund kürzen die Vertragspartner*innen die Subvention um jährlich 85'000 Franken.

Entwicklung der quadripartiten Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
6'704'000	+350'000	7'054'000	+100'000	7'154'000	-85'000	7'069'000

Anteil Stadt Bern (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
1'497'240	+78'154	1'575'394	+22'334	1'597'728	-18'984	1'578'744

Das Bernische Historische Museum hat die Möglichkeit, beim Kanton zusätzliche Mittel für Ausstellungen von internationaler Bedeutung zu beantragen. Eine Zusatzvereinbarung von Stadt und Burgergemeinde Bern mit dem Museum trägt diesem Umstand Rechnung. Sie sieht eine zusätzliche Unterstützung für solche Ausstellungen vor. Gegenüber der Vorperiode wird dieser Beitrag halbiert, da das Museum auf Grund der Sanierungsarbeiten seine Ausstellungstätigkeit nicht im normalen Umfang wird fortführen können.

Zusatzvereinbarung Anteil Stadt Bern (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
0	0	0	+150'000	150'000	-75'000	75'000

Bühnen Bern

Bühnen Bern (ehemals Konzert Theater Bern) ist die grösste Kulturinstitution Berns. Das Mehrspartenhaus zeigt Eigenproduktionen in den Sparten Ballett, Sprech- und Musiktheater, Oper und Konzert. Bühnen Bern bietet ein vielfältiges Programm für ein breites Publikum aus Stadt und Kanton Bern. Neukreationen haben im Programm ebenso Platz wie Klassiker der Bühnenkünste und der Musik. Die Institution verpflichtet sich der gesellschaftlichen Relevanz genauso wie der künstlerischen Exzellenz. Bühnen Bern bespielt die drei Spielstätten Stadttheater, Casino und Vidmarhallen, sowie punktuell weitere Spielorte wie zum Beispiel den Bundesplatz und reist mit seinem mobilen Schauspiel in die Region.

Rund 60% der städtischen Kulturfördergelder fliessen an diese Institution, die in den letzten zwei Perioden die grössten Erhöhungen erhalten hat. Beide Male wurden die Erhöhungen mit dem Ausgleich von Lohnunterschieden innerhalb des Betriebs begründet. Ein weiterer Grund war jeweils auch eine Investition in die künstlerische Innovation. In der laufenden Periode war die Erhöhung auch mit Massnahmen zu Gunsten des technischen Personals begründet.

Angesichts des Sparauftrags, der Erhöhungen der letzten Jahre und der Höhe der Betriebsbeiträge ist eine Kürzung der Subvention von Bühnen Bern zwingend. Die Vertragspartner*innen kürzen die Subvention um jährlich 470'000 Franken. Diese Kürzung entspricht einer Reduktion der Beiträge um 1,2%. Dies entspricht rund 1% des Budgets von Bühnen Bern in einem durchschnittlichen Jahr.

Von der aktuellen Subvention von 38'850'000 Franken fliessen 744'237 Franken als Mietkosten zurück an die Stadt.

Entwicklung der tripartiten Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
37'300'000	+681'250	37'981'250	+868'750	38'850'000	-470'000	38'380'000

Anteil Stadt Bern (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
14'547'012	+3'683'988	18'231'000	+417'000	18'648'000	-225'600	18'422'400

Buskers Bern

Buskers Bern realisiert jährlich im Sommer ein vielseitiges und hochstehendes Strassenmusikfestival, welches von 60'000 bis 80'000 Personen aus Stadt und Kanton Bern besucht wird. Es handelt sich um eine diverse und inklusive Plattform für die Präsentation von Kulturproduktionen aus verschiedensten Bereichen wie zum Beispiel Musik, Tanz oder Performance. Mit einem grossen Gespür für spannende und unterhaltsame Künstler*innen von heute und morgen stellen die Organisator*innen jedes Jahr ein Programm mit über 30 Gruppen/Acts zusammen, welche die Berner Altstadt bespielen. Der Vertrag wird mit der bisherigen Beitragshöhe weitergeführt.

Entwicklung der tripartiten Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
0	+100'000	100'000	+20'000	120'000	0	120'000

Anteil Stadt Bern (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
100'000	-52'000	48'000	+9'600	57'600	0	57'600

Camerata Bern

Die Camerata Bern ist ein weltweit anerkanntes und geschätztes Orchester aus Bern. Es besteht aus 15 Musiker*innen, die alle auch als Solist*innen tätig sind. Die Camerata Bern pflegt ein breites Repertoire von Barock bis Zeitgenössisch. Das Orchester überzeugt in seinen Konzerten mit hoher Qualität, Spielfreude und mutigen Programmen, sei es bei inszenierten Grosskonzerten oder intimen Kammermusikprojekten. Auch Auftragskompositionen sind ein wichtiger Teil des musikalischen Schaffens: Zahlreiche renommierte Komponist*innen haben bereits Werke für die Camerata Bern geschrieben. Der Vertrag wird mit der bisherigen Beitragshöhe weitergeführt.

Entwicklung der tripartiten Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
0	+550'000	550'000	0	550'000	0	550'000

Anteil Stadt Bern (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
350'000	-86'000	264'000	0	264'000	0	264'000

Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne

Der Verein Kollektiv Frei_Raum (mit Sitz in Bern) ist einer der wichtigsten inklusiven Kulturveranstalter der Region Bern. Der Verein betreibt die Heitere Fahne in Wabern, produziert inklusive Theaterstücke, veranstaltet eine breite Palette von Veranstaltungen für und mit Menschen mit und ohne Behinderungen, mit und ohne Migrationserfahrung, für Kinder und Jugendliche und viele mehr. Zahlreiche Freiwillige engagieren sich im Verein. Nach jahrelanger Unterstützung durch die Gemeinden Köniz und Bern soll der Verein Kollektiv Frei_Raum nun in die tripartite Förderung aufgenommen werden. Dies wurde von Bern und Köniz gemeinsam vorgeschlagen, die beiden Gemeinden treten gemeinsam als Standortgemeinden auf. Deshalb beträgt der Anteil der Stadt Bern an der Finanzierung 24%. Die Stadt Bern unterstützte das Kollektiv Frei_Raum bis 2019 mit Projektbeiträgen und ab 2020 mit einem Jahresvertrag in der Höhe von 50'000 Franken.

Entwicklung der tripartiten Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
0	0	0	0	0	+187'500	187'500

Anteil Stadt Bern (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
30'000	+10'000	40'000	+10'000	50'000	-5'000	45'000

Kornhausforum

Das Kornhausforum ist für die Berner Kulturlandschaft ein wichtiger Ort des kulturellen Diskurses. Das Kornhausforum hat sich in den letzten Jahren eine regionale und auch nationale Bekanntheit insbesondere im Bereich Fotografie erarbeitet. Mit einer überarbeiteten Strategie legt das Kornhausforum wieder einen stärkeren Fokus auf die anderen Bereiche, allen voran die Themen Architektur, Städteplanung und Design. Der Vertrag wird mit der bisherigen Beitragshöhe weitergeführt.

Von der aktuellen Subvention von 810'000 Franken fliessen 409'000 Franken als Mietkosten zurück an die Stadt.

Entwicklung der tripartiten Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
0	760'000	760'000	+50'000	810'000	0	810'000

Anteil Stadt Bern (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
660'000	-296'000	364'000	+24'800	388'800	0	388'800

La Cappella

La Cappella ist Berns wichtigste Bühne für Gastspiele im Bereich Kleinkunst, Kabarett und Chanson. Das Haus zeigt lokale, nationale und internationale Künstler*innen, sowohl bekannte Stimmen wie auch Nachwuchspersönlichkeiten. Das sorgfältig kuratierte Programm erreicht ein breites Publikum aus Stadt und Region. Die Institution erwirtschaftet einen sehr hohen Anteil an Eigenmittel. Der Vertrag soll im bisherigen Umfang mit der bisherigen Beitragshöhe weitergeführt werden.

Entwicklung der tripartiten Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
0	+150'000	150'000	0	150'000	0	150'000

Anteil Stadt Bern (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
150'000	-78'000	72'000	0	72'000	0	72'000

Swiss Jazz Orchestra

Die professionelle Big Band Swiss Jazz Orchestra führt wöchentlich ihre Montags-Konzerte durch. Das thematisch und stilistisch vielfältige Programm ist in der Schweiz einzigartig. Die hochstehenden und gut besuchten Konzerte werden ergänzt mit Auftritten im In- und Ausland, CD-Produktionen sowie Kooperationen mit international erfolgreichen Musiker*innen. Angesichts der Veranstaltungsdichte und der aktuellen Beitragshöhe wird der Vertrag im bisherigen Umfang mit der bisherigen Beitragshöhe weitergeführt.

Entwicklung der tripartiten Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
0	0	0	+120'000	120'000	0	120'000

Anteil Stadt Bern (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
30'000	+10'000	40'000	+17'600	57'600	0	57'600

Theater an der Effingerstrasse

Das Theater an der Effingerstrasse zeigt pro Saison etwa neun eigene Inszenierungen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Kammerstücke der klassischen Moderne, der Theaterliteratur sowie Film- und Buchadaptionen. Das Theater hat ein treues Publikum, das zu einem grossen Teil aus der Region kommt. Der langjährige Theaterleiter wollte in der aktuellen Periode den Generationenwechsel einleiten. Der Vertrag soll mit der bisherigen Beitragshöhe weitergeführt werden mit der Auflage, dass das Theater sich der Diskussion über die eigene Trägerschaft stellt und der Generationenwechsel vollzogen wird.

Entwicklung der tripartiten Beiträge (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
0	+425'000	425'000	+100'000	525'000	0	525'000

Anteil Stadt Bern (jährlich)

2015	+/-	2016–2019	+/-	2020–2023	+/-	2024–2027
250'000	-46'000	204'000	+48'000	252'000	0	252'000

Städtischer Beitrag an Institutionen in der Region Bern-Mittelland

Die Stadt Bern leistet einen Beitrag an die tripartit finanzierten Kulturinstitutionen ausserhalb der Gemeinde Bern. Wie schon in der Vorperiode sind dies der Kulturhof Schloss Köniz, Be-Jazz in Köniz und das Schloss Jegenstorf. Neu hinzu kommen der Bäre Buchsi in

Münchenbuchsee und die Kulturfabrik Bigla in Biglen, An diese Institutionen leistet die Stadt Bern einen Beitrag von insgesamt 24 800 Franken.

5 Neue Produkte

Der Stadtrat hat in Planungserklärungen wiederholt gefordert, das Verhältnis direkte / institutionelle Förderung habe 15% / 85% zu betragen. Mit der Planungserklärung 5.2.19 «Direkte Förderung erhöhen: Bis 2025 beträgt der Anteil der Direkten Förderung am Globalbudget von Kultur Stadt Bern 15%» (vgl. SRB 2020-398 vom 15. Oktober 2020) hat der Stadtrat diese Forderung erneut bekräftigt.

Das Budget von Kultur Stadt Bern ist heute aufgeteilt in «Beiträge Direkte Förderung» und «Abgeltung Leistungsverträge». Diese Aufteilung wird oft mit «Institutionenförderung» und «Freies Kulturschaffen» gleichgesetzt. Dies verzerrt die Förderrealität. Denn mit den Leistungsverträgen subventioniert die Stadt Bern auch Leistungen, die der freien Kulturproduktion dienen, wie etwa Koproduktionsbeiträge oder Kompositionsaufträge. Zudem brauchen die Kulturschaffenden geeignete Plattformen, wo sie ihre Projekte präsentieren können. Die Stadt Bern unterstützt viele dieser Plattformen mit Leistungsverträgen. Umgekehrt fördert die Stadt aus den Mitteln der direkten Förderung auch Institutionen wie das Kulturbüro, kleinere Festivals oder Programmbeiträge an Kulturlokale.

Aus diesen Gründen will der Gemeinderat die Fördermittel neu in drei Produkte aufteilen und die Verwendung der Mittel differenzierter abbilden. Es handelt es sich bei den Produkten nicht um neue Förderinstrumente, sondern um Kategorien der Berichterstattung.

<i>Produkte neu</i>	<i>Beschreibung</i>
Beiträge an die Kreativeförderung	Beiträge an Kulturschaffende und Institutionen zur Förderung von Kreation.
Beiträge an die Plattformförderung	Beiträge an Kulturschaffende und Institutionen zur Förderung von Plattformen für die Präsentation aktueller Kulturproduktion.
Beiträge an die Interpretationsförderung	Beiträge an Kulturschaffende und Institutionen zur Förderung der Präsentation von kulturellem Erbe. Dazu gehören auch das Sammeln, Bewahren und Vermitteln von kulturellem Erbe.

In der Kreativeförderung listet die Stadt Bern Vorhaben auf, die neue künstlerische Stoffe erschaffen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um neue Werke, neue kulturelle Formate oder neue Ausdrucksformen. Dazu gehört die Kreation neuer Tanz- und Theaterstücke, literarischer Texte, musikalischer Kompositionen, Kunstwerke, Performances. Ebenfalls dazu gehören die Prozesse, die für die Kulturproduktion nötig sind, zum Beispiel die vertiefte Auseinandersetzung mit digitalen Präsentationsformen, die Recherche zu einem inhaltlichen Thema, die Aufnahme einer CD, der Druck eines Buches. Auch Institutionen kreieren neue Inhalte oder tragen zur Kreation bei, zum Beispiel mit neuen Stücken, Choreografien, Kompositionsaufträgen, Koproduktionsbeiträgen und in dem sie Proberäume und Residenzen zur Verfügung stellen.

Die Plattformförderung ist wichtig, um dem Publikum kulturelle Werke und Formate präsentieren zu können. Dazu braucht es Kulturlokale, Bühnen, Off-Spaces, Kinos, Konzertlokale und

Festivals. Diese Institutionen stellen ihre Infrastruktur, Personalressourcen und Kommunikation für die Präsentation von Kultur zu Verfügung. Dazu müssen die Institutionen Räume mieten, technische Ausrüstung bereitstellen, das Programm zusammenstellen, Gagen entrichten, Werbung und Ticketing garantieren. Dazu braucht es auch das nötige Personal.

In der Interpretationsförderung listet die Stadt Bern Vorhaben auf, die bestehende Werke neu interpretieren. Dazu gehören zum Beispiel Theaterstücke und Musikwerke wie Dürrenmatts Besuch der alten Dame, Mozarts Zauberflöte oder Stravinskys Pulcinella. Ebenso aufgelistet werden Initiativen, die das kulturelle Erbe sammeln, bewahren und innovativ vermitteln. Kulturinstitutionen und Kulturschaffende interpretieren und vermitteln kulturelles Erbe immer in Bezug zur aktuellen Lebenswelt und zu aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen. Sie übertragen kulturelle Werke in die heutige Zeit oder vermitteln Kulturobjekte in einem neuen Zusammenhang.

Die Aufteilung in diese neuen Produkte führt zu einer nachvollziehbareren Abbildung der Kulturförderung. Die Politik kann die Diskussion über Zielwerte auf einer realistischen Grundlage führen. Die neuen Produkte werden ab 2024 eingeführt. Die Einordnung der Institutionen wird mit diesen vorgängig abgesprochen. Ebenfalls erstmals erfasst die Stadt Bern die jährlich rund tausend Gesuche der Projektförderung mit dieser Methodik. Sie wurden bisher so aufgelistet. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Annahme getroffen werden. Kultur Stadt Bern geht davon aus, dass die Kulturfördergelder zu rund 34% für die Kreativeförderung, zu rund 30% für die Plattformförderung und zu rund 46% für die Interpretationsförderung eingesetzt werden.

6 Finanzielle Übersicht

Förderkredite	
Projekt- und Programmförderung	3'100'000.00
Schwerpunktprojekte	200'000.00
Breitenkultur	200'000.00
Infrastrukturförderung	250'000.00
Stadtentwicklung durch Kultur	75'000.00
Zusammenarbeit CH-Förderstellen	80'544.00
Total Projektbeiträge	3'905'544.00
Städtische Verträge	
auawirleben	600'000.00
bee-flat	200'000.00
Dampfzentrale	2'415'046.00
Einsteinhaus	30'000.00
Grosse Halle	300'000.00
Haus der Religionen	300'000.00
Kino Rex	250'000.00
Kunsthalle	1'050'000.00
Lichtspiel Kinemathek	205'000.00
Musikfestival	280'000.00
Reitschule IKuR	380'000.00
Robert Walser-Zentrum	50'000.00
Schlachthaus Theater	1'408'000.00
Tojo Theater	120'000.00
Orchesterförderung	300'000.00
Total städtische Verträge	7'888'046.00
Gemeinsame Verträge	
Berner Puppentheater	48'000.00
Bernisches Historisches Museum	1'578'744.00
Zusatzvereinbarung BHM	75'000.00
Bühnen Bern	18'422'400.00
Buskers	57'600.00
Camerata Bern	264'000.00
Kollektiv Freiraum / Heitere Fahne	45'000.00
Kornhausforum	388'800.00
La Cappella	72'000.00
Swiss Jazz Orchestra	57'600.00
Theater an der Effingerstrasse	252'000.00
an RK-Institutionen ausserhalb Berns	24'800.00
Total gemeinsame Verträge	21'285'944.00
Total Kulturförderung	33'079'534.00

7 Kultur Stadt Bern

Kultur Stadt Bern hat den Auftrag, die Kulturförderung der Stadt Bern umzusetzen. Auf kulturpolitischer Ebene stellt sie die Verbindung zur Städtekonferenz Kultur (SKK) und zum nationalen Kulturdialog (Gemeinde, Städte, Kantone, Bund) sicher, bearbeitet parlamentarische Vorstösse und politische Geschäfte im Bereich Kultur, entwirft Antworten auf Bürger*innenbriefe.

Im täglichen Kulturfördergeschäft arbeitet Kultur Stadt Bern konstruktiv mit dem Kulturförderstellen von Kanton und Burgergemeinde zusammen, der komplexen Aushandlungen der tripartiten Leistungsverträge zusätzlich mit der Fachstelle Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Kultur Stadt Bern begleitet aktuell 22 Institutionen mit vierjährigen Leistungsverträgen und rund 15 Organisationen mit Jahresverträgen. Gemeinsam mit vier Spartenkommissionen bearbeitet das Team jährlich rund 1'000 Gesuche. Kultur Stadt Bern fördert das kulturelle Leben nicht nur über Beiträge an Dritte. Die Abteilung ergreift auch eigene Massnahmen und setzt Projekte mit eigenen personellen Ressourcen um.

Die *Kunstsammlung* der Stadt Bern ist eine Fördersammlung und besteht seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Sie umfasst rund 4'200 Kunstwerke. Ihren lokalen Charakter verdankt sie den Berner Künstler*innen. Die Mittel für den Ankauf neuer Werke stammen aus der Projektförderung. Kultur Stadt Bern sorgt für den Erhalt, die Dokumentation, die Erforschung sowie die Vermittlung der Werke. Etwa ein Drittel der Werke hängen und stehen in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung und stadtnaher Betriebe. Die Kunstsammlung führt das Inventar der Kunstwerke im öffentlichen Raum sowie Kunst und Bau auf Stadtgebiet. Sie berät die städtischen Eigentümerinnenvertretungen bei Fragen des Unterhalts und bei Planungs- oder Bauprojekten. Bei anfallenden Sanierungen, Adaptionen oder Rückbauten bestehender Kunstwerke bereitet sie eine Empfehlung zuhanden der Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) vor.

Die Kommission *Kunst im öffentlichen Raum* (KiÖR) besteht aus verwaltungsinternen und externen Fachleuten. Sie initiiert in loser Folge Kunstprojekte im öffentlichen Raum zu wichtigen Themen und Orten. Unter dem Titel «Kunstplätze» begleitet sie zudem seit 2018 temporäre Kunstprojekte, welche Kunstschaffende gemeinsam mit der Bevölkerung und den Quartierkommissionen in den Stadtteilen entwickeln.

Die *Stadtgalerie* Bern zeigt, vermittelt, produziert und fördert zeitgenössische Kunst. Die Stadtgalerie versteht sich als Ort der Öffentlichkeit, der Auseinandersetzung mit Kunst und zentralen Fragen unserer Gegenwart. Seit über 50 Jahren zeigt die Stadtgalerie das Berner Kunstschaffen, stellt dieses in einen (inter-)nationalen Kontext und schafft Raum für Dialog und Austausch. Seit 2004 ist die Stadtgalerie im Erdgeschoss des Zentrums für Kulturproduktion PROGR angesiedelt. In den Ausstellungsräumen finden jährlich mehrere Ausstellungen, Performances und Veranstaltungen statt.